



**Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum
Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan
STRAT.AT Österreich 2007 / 2013**

Zusammenfassende Erklärung
gemäß Art. 9 der Richtlinie 2001/42/EG
inkl. Monitoringmaßnahmen

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung umfasst die Ergebnisse der im Rahmen des Erstellungsprozesses zum Einzelstaatlichen Rahmenplan Österreichs 2007 – 2013 durchgeführten Strategischen Umweltprüfung und wurde gemäß Artikel 9, Abs. 1, lit. b) der „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001“ erstellt. In diesem Sinne stellt diese einen Überblick über die SUP, deren Entscheidungsfindung sowie deren Ergebnisse dar.

1. STRAT.AT 2007 – 2013 für Österreich

Die von der Europäischen Kommission in den Verordnungsentwürfen vom Juli 2004 vorgeschlagene reformierte Programmierung für die nächste Programmperiode 2007 – 2013 ist durch eine Verstärkung des strategischen Ansatzes gekennzeichnet, wobei neben Operationellen Programmen der Mitgliedstaaten zwei neue Elemente eingeführt wurden: die so genannten „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ einerseits sowie der „Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan“ andererseits.

In Österreich wurde der „Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan 2007 - 2013“ (abgekürzt STRAT.AT), im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erstellt, in welcher alle für die Konzeption und Durchführung der Regional- und Raumentwicklungspolitik fachlich zuständigen Stellen des Bundes und der Länder, der Städte- und Gemeindebund sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind. Das für die Erstellung zuständige ÖROK-Gremium war der Unterausschuss Regionalwirtschaft in Kooperation mit dem Ständigen Unterausschuss der ÖROK. Im Rahmen des Erstellungsprozesses waren auch Vertretungen weiterer Stellen, wie beispielsweise Nichtregierungsorganisationen für Umwelt und Chancengleichheit, das Regionalmanagement sowie ausgewählte ExpertInnen eingebunden.

Der STRAT.AT bildet den nationalen Rahmen für die Operationellen Programme zum zukünftigen Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - sowie abhängig vom künftigen Status des Burgenlandes auch für das Ziel „Konvergenz“. Weiters hat er auch Schnittstellenfunktion zu Priorität 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 – 2013. Das Ziel „Territoriale Kooperation“ wurde ebenfalls in den Arbeiten berücksichtigt.

Besonderes Augenmerk galt der Gestaltung des Prozesses, da der STRAT.AT zeitgleich mit komplementären Prozessen auf europäischer und nationaler Ebene erstellt wurde, welche Einfluss auf die Programmierungsarbeiten haben (beispielsweise die Strategischen Kohäsionsleitlinien, die Europäische Beschäftigungsstrategie, Entwicklungsleitbilder/-strategien der Länder). In einem breit angelegten Erstellungsprozess sollte diese Wechselwirkung gewährleistet werden.

Die Erarbeitung der Inhalte des STRAT.AT erfolgte daher prozesshaft im Rahmen von sieben Workshops im Zeitraum zwischen Februar und Oktober 2005, wobei eine laufende Rückkoppelung mit den Programmierungen auf Bundes- und Länderebene sowie mit den Entwicklungen auf EU-Ebene herbeigeführt wurde.

Einer Strategie entsprechend, werden im STRAT.AT mögliche inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen als Rahmen für die operationellen Programme festgelegt. Die von den unterschiedlichen Akteuren in Österreich erarbeiteten und auf ÖROK-Ebene abgestimmten Kerninhalte des STRAT.AT sind nach Vorliegen der europäischen Rahmenbedingungen - voraussichtlich im Jahr 2006 - gegebenenfalls noch an die finalen EU-Verordnungen für die Programmperiode 2007 - 2013 anzupassen.

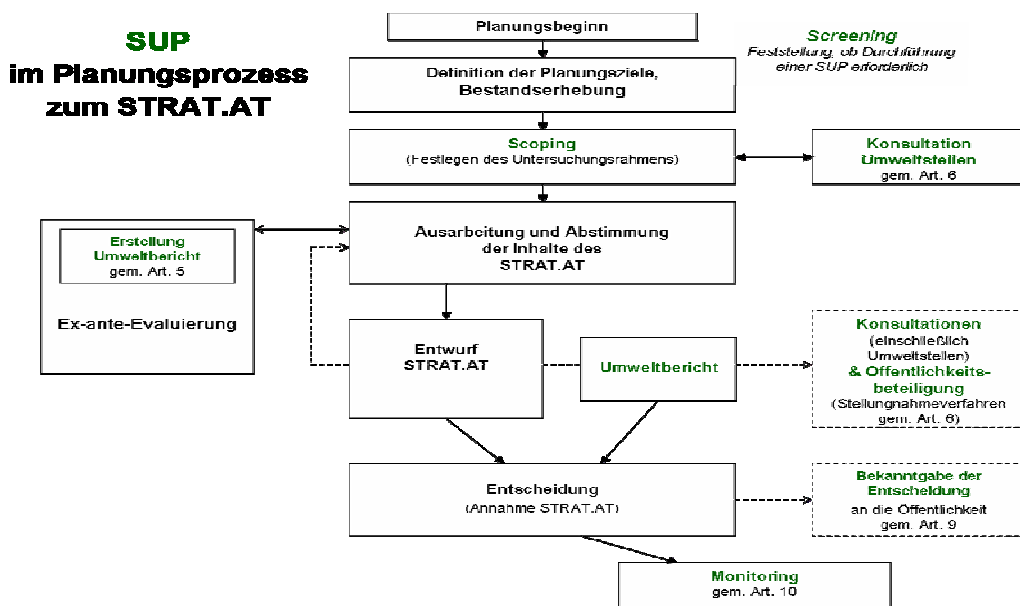
Im Rahmen des Erstellungsprozesses wurden auch eine Ex-ante-Evaluierung sowie eine Strategische Umweltprüfung zum STRAT.AT vorgenommen.

2. Die SUP zum STRAT.AT

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum STRAT.AT wurde auf Grundlage der „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ (SUP-Richtlinie) durchgeführt.

Dem Wesen einer SUP entsprechend - sowie auch gem. Art. 4, Abs. 1 der SUP-Richtlinie - wurde die SUP zum STRAT.AT während der Ausarbeitung und vor der Annahme des STRAT.AT vorgenommen und eng an den STRAT.AT-Erstellungsprozess gekoppelt. Die entsprechenden SUP-Schritte (Scoping, Alternativen, Umweltbericht, Konsultationen) wurden an die Inhalte der Workshopreihe angepasst. Der Zeitraum der SUP umfasste somit den gesamten Planungsprozess zum STRAT.AT von Februar bis Oktober 2005. Der Schlusszeitpunkt für die SUP wurde bewusst mit Vorliegen der abgestimmten Kerninhalte, d. h. mit Abschluss des eigentlichen STRAT.AT-Erstellungsprozesses, für Oktober 2005 festgesetzt, auch wenn wie o. a. allenfalls noch eine Anpassung an die finalen EU-Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen hat. Mit Bekanntgabe der Entscheidung zur durchgeführten SUP in der vorliegenden zusammenfassenden Erklärung ist die SUP zum STRAT.AT nunmehr abgeschlossen.

SUP im Planungsprozess zum STRAT.AT (ÖROK 2005)



Grundsätzlich wurde die SUP auf ÖROK-Ebene von dem für den STRAT.AT zuständigen Gremium, dem Unterausschuss Regionalwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Unterausschuss, im Rahmen der Workshop-Reihe begleitet. Die Koordination und Durchführung der SUP (operative Umsetzung) erfolgte durch die ÖROK-Geschäftsstelle als STRAT.AT-Koordinationsstelle. Der Umweltbericht wurde durch ein externes Bearbeitungsteam der Joanneum Research, ForschungsGmbH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik (InTeReg) erstellt und hat den Charakter eines Expertengutachtens.

2.1 Scoping

Im Rahmen des - grundsätzlich zu Beginn einer SUP durchzuführenden - Scopings erfolgte eine Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen.

Dazu wurde vom Umweltbericht-AutorInnenteam im April 2005 ein Scopingdokument ausgearbeitet, welches mit den für die SUP benannten Umweltstellen abgestimmt wurde und folgende Inhalte umfasst:

- Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes (Festlegung von Systemgrenzen)
- Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich
- Darstellung der zu untersuchenden Umweltschutzziele auf europäischer und nationaler Ebene
- Schutzgüter und Indikatoren
- Beschreibung der Methodik zur Bewertung der Umweltauswirkungen
- Vorgehensweise bei der Untersuchung der Alternativen

Das Scopingdokument sowie ein Konzept für den Umweltbericht im Sinne eines kommentierten Inhaltsverzeichnis wurden von der Länderumweltkoordinationsstelle im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer auch den Ländern zur Information und Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Folgende Stellungnahmen sind dazu eingelangt:

- Stellungnahme des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – EU-Verwaltungsbehörde vom 29.07.2005;
- Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung vom 12.08.2005.

Des Weiteren wurde am 25.08.2005 eine Stellungnahme der Umweltstelle Bund (Lebensministerium - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion V, Allgemeine Umweltpolitik) übermittelt. Die Stellungnahmen wurden bei der weiteren Erstellung des Umweltberichts berücksichtigt.

Hinsichtlich der Gestaltung des SUP-Prozesses und der Festlegung aller im Rahmen der SUP einzubindenden Stellen wurde von der ÖROK-Geschäftsstelle im Februar 2005 - in Abstimmung mit den beiden Umweltstellen sowie dem Umweltbericht-AutorInnenteam - ein Ablaufschema zur SUP erstellt.

2.2 Einbeziehung der Umwelterwägungen in den STRAT.AT

Allgemeiner Rahmen der Strategieerstellung waren neben den Zielsetzungen des Europäischen Rates von Lissabon (strategische Ziele in Bezug auf Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt) auch jene von Göteborg (Ziele und Strategien der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung). Des Weiteren wurden Konzepte mit Bezug zur Umwelt, wie beispielsweise die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie und das Kyoto-Protokoll, als Grundlage in den STRAT.AT aufgenommen.

Hinsichtlich der für Österreich als von besonderer Bedeutung ausgewiesenen Zielsetzungen im STRAT.AT sind insbesondere folgende mit Umweltrelevanz zu nennen: die Verbesserung von Verkehrswegen und Logistik mit dem Ziel der Umweltentlastung, die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie von Umweltinvestitionen auch als Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles, die Erhaltung und gleichzeitige Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie die Steigerung der Ressourceneffizienz.

Darüber hinaus erfolgte eine laufende Einbeziehung der SUP in die inhaltliche Diskussion. So wurde neben den eigentlichen Erhebungen zu Umweltsituation, Bewertung der Umweltauswirkungen des STRAT.AT sowie der anderen im Umweltbericht dargestellten Informationen regelmäßig über den Stand der Arbeiten zur SUP informiert und Inputs aus der SUP, wie beispielsweise erste Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme zur Umweltsituation im Rahmen des 4. Workshop im April 2005, eingebracht. Durch diese ständige Einbeziehung der SUP in den Prozess sowie auch die in der Diskussion immer wieder auftretende Verknüpfung zu den Zielen von Göteborg war im Allgemeinen eine laufende Auseinandersetzung mit Umweltinhalten gegeben.

2.3 Umweltbericht

Die Inhalte der durchgeführten SUP zum STRAT.AT sind im Umweltbericht dargestellt. Die im Umweltbericht enthaltenen Informationen orientieren sich am STRAT.AT-Dokument und verlaufen auf derselben Darstellungsebene.

Der Umweltbericht wurde parallel zu den STRAT.AT-Workshops 2 bis 6 ausgearbeitet. Zeitgleich mit der Vorlage des 2. STRAT.AT-Entwurfs wurde am 16. September 2005 ein öffentliches Konsultationsverfahren über die ÖROK-Homepage und Bekanntgabe im ÖROK-Newsletter eingeleitet, in welchem der Umweltbericht im Rahmen einer vierwöchigen Frist der Öffentlichkeit vor der ÖROK-internen Annahme des STRAT.AT vorgelegt wurde. Dieser vorgelegte Umweltbericht (1. Entwurf) beinhaltete somit die Bewertung der Umweltauswirkungen zu einem bestimmten Planungszeitpunkt - zu dem noch in der 2. Entwurfsfassung vorliegenden STRAT.AT - und wurde teilweise im Zuge des weiteren Planungsprozesses bzw. aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen adaptiert.

Der Umweltbericht umfasst - entsprechend Art. 5 bzw. Anhang I der SUP-Richtlinie - die Inhalte und Zielsetzungen sowie die Umweltziele des STRAT.AT, eine Einschätzung hinsichtlich der Zielkonflikte, eine Darstellung der ausgewählten Umweltschutzziele zusammen mit den dafür ausgewählten Indikatoren und eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes. Kern der Strategischen Umweltprüfung ist die Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des STRAT.AT anhand der formulierten Strategiefelder. Für diese Strategiefelder wurden auch Alternativen, in den meisten Fällen unter Einbeziehung von Minderungsmaßnahmen entwickelt und bewertet. Des Weiteren beinhaltet der Umweltbericht Informationen über die geplanten Monitoringmaßnahmen.

Berücksichtigung des Umweltberichts im STRAT.AT

Die im Rahmen der SUP erhobenen und im Umweltbericht dargestellten Informationen sind grundsätzlich in die laufende Planung (im Rahmen des Diskussionsprozesses innerhalb der Workshopreihe) einbezogen worden. Dies wurde unter anderem auch dadurch gewährleistet, dass Vertretungen sämtlicher am SUP-Prozess Beteiligten (Umweltstellen, Umweltbericht-Autorenteam und prozesskoordinierende Stelle) an der Workshopreihe teilnahmen und somit im Programmierungsprozess engstens eingebunden waren.

Konkrete, aufgrund von spezifischen Aussagen des Umweltberichts (wie beispielsweise Alternativen- bzw. Maßnahmenvorschläge) resultierende Änderungen des Strategiedokuments sind nicht vorgenommen worden. Dies erfolgte auch deshalb nicht, da durch die Bewertung generell keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch den STRAT.AT selbst aufgezeigt werden konnten, auch bedingt durch die allgemeine Darstellungsebene des Strategiedokuments, welches keine Maßnahmandarstellungen zur Umsetzung der einzelnen darin beschriebenen Strategiefelder beinhaltet. Die im Rahmen der Bewertung aufgezeigten möglichen negativen Umweltauswirkungen können, wie im Umweltbericht entsprechend hingewiesen wurde, nur auf einer unteren Planungsebene - jene der Operationellen Programme für den Zeitraum 2007 - 2013 in Österreich - geprüft und eingeschätzt werden. Diese Auswirkungen detailliert darzustellen, war jedoch keinesfalls Aufgabe der SUP zum Strategiedokument.

Einige Aussagen im Umweltbericht zur Bewertung verweisen darüber hinaus eindeutig auf positive Umwelteffekte der dargestellten Strategiefelder, wie beispielsweise ein überwiegender Teil jener der Priorität 2 des STRAT.AT.

2.4 Konsultationen

Im Rahmen der SUP wurden im Allgemeinen die Umweltstellen, die Öffentlichkeit sowie die einzelnen ÖROK-Mitglieder (Vertretungen der Ministerien, der Landesregierungen, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner) und weitere im Planungsprozess beteiligte Stellen (auch NGOs für Umwelt) konsultiert.

Als Umweltbehörden gem. Art.6, Abs. 3 der SUP-Richtlinie (im Rahmen der SUP als „Umweltstellen“ bezeichnet) wurde für die Funktion der Koordinationsstelle auf Bundesebene die für die SUP zuständige Abteilung des BMLFUW benannt. Für die Funktion einer Koordinationsstelle auf Landesebene (Koordination der Umweltaspekte im Zuständigkeitsbereich der Länder) wurde die Nominierung einer gemeinsamen Ländervertretung über die Verbindungsstelle der Bundesländer vorgenommen.

- **Bundesumweltstelle** (Koordinationsstelle auf Bundesebene): Lebensministerium - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW); Koordination: Dr. Ursula Platzer-Schneider (BMLFUW, Abt. V/1)
- Gemeinsame Ländervertretung zur **Koordination der Umweltaspekte im Kompetenzbereich der Länder**: DI Dr. Andreas Sommer (Amt d. Salzburger Landesregierung, Abt. Umweltschutz)

Beide Umweltstellen waren - über die gemäß SUP-Richtlinie erforderliche Konsultation bei Scoping, Vorlage Umweltbericht und Entscheidung hinausgehend - ständig im Rahmen des STRAT.AT-Erstellungsprozesses bei der Durchführung der SUP einbezogen. Um die SUP in geeigneter Weise in den Planungsprozess zum STRAT.AT zu integrieren, erfolgte auch bereits im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten seitens der ÖROK-Geschäftsstelle eine Abstimmung mit der für die SUP zuständigen Abteilung des BMLFUW.

Am Planungsprozess waren weiters auch Vertretungen des BMLFUW-Umwelt in ihrer Funktion als Mitglied des Unterausschusses Regionalwirtschaft sowie des Ständigen Unterausschusses (Abt. II/3 sowie Abt. V/5 des BMLFUW) beteiligt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine ständige Einbeziehung einer Umwelt-NGO-Vertretung während des gesamten Erstellungsprozesses, wobei dieser laufend aktuelle Informationen über den Planungsprozess und zur SUP zur Verfügung gestellt wurden.

Die Einbeziehung der allgemeinen Öffentlichkeit (gem. Art. 6, Abs. 4 der SUP-Richtlinie) erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens über Internet sowie ergänzend durch den ÖROK-Newsletter.

Der entsprechende Informationsfluss startete am 2. März 2005 mit der Bekanntgabe des STRAT.AT-Planungsbeginns auf der ÖROK-Homepage sowie im ÖROK-Newsletter 1/2005 vom 3. März 2005.

In weiterer Folge wurde mit Vorlage des Umweltberichts zeitgleich zum 2. STRAT.AT-Entwurf am 16. September 2005 das gemäß SUP-Richtlinie vorgesehene öffentliche Konsultationsverfahren über die ÖROK-Homepage - sowie eine Bekanntgabe im ÖROK-Newsletter - mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 13. Oktober 2005 eingeleitet. Gleichzeitig erfolgte eine Information zum laufenden Konsultationsverfahren an die Öffentlichkeit durch das BMLFUW, sowie eine Umfrage an die Länder durch die Länderumweltkoordinationsstelle im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Andererseits hatten die ÖROK-Mitglieder auch explizit eine Stellungnahmemöglichkeit zum Umweltbericht (1. Entwurf) im Rahmen eines ÖROK-internen Konsultationsverfahrens, welches zeitgleich ebenfalls vom 16. September bis 13. Oktober 2005 verlief.

Darüber hinaus wurden die im Umweltbericht dargestellten Inhalte der SUP grundsätzlich laufend auch in der Workshopreihe reflektiert und sind in den Diskussionsprozess innerhalb der ÖROK eingeflossen. Dadurch sollte ein laufender Informationsaustausch zur SUP erfolgen.

Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen

Folgende Stellungnahmen sind zum Umweltbericht sowie - im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens auch - zum 2. STRAT.AT-Entwurf im Zeitraum 16.09. bis 13.10.2005 eingelangt (in der Reihenfolge ihres Eintreffens):

- Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 15, Umweltschutz und Technik, UAbt. Geologie und Bodenschutz vom 03.10.2005 (übermittelt durch den Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds am 03.10.2005)
- Stellungnahme des Fachbeirates für Umwelttechnologien vom 27.09.2005 zum 2. Entwurf des STRAT.AT (eingelangt am 06.10.2005);
- Stellungnahme der Länderumweltkoordinationsstelle, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz vom 12.10.2005 (eingelangt am 13.10.2005) sowie
- die dazu als Beilage übermittelte Stellungnahme des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Europabüro und Statistik vom 10.10.2005;
- Stellungnahme der Umweltstelle Bund (Lebensministerium - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion V, Allgemeine Umweltpolitik) vom 13.10.2005;
- Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung V/4 Tourismus-Förderungen vom 13.10.2005.
- Des Weiteren ist am 19.10.2005 nachträglich eine Stellungnahme des Landes Oberösterreich, Verfassungsdienst vom 11.10.2005 eingelangt, wobei die darin enthaltenen Anmerkungen zum Umweltbericht ebenfalls noch bei dessen Überarbeitung berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich sind alle der o. a. eingelangten Stellungnahmen bei der Überarbeitung des Umweltberichts sowie des STRAT.AT berücksichtigt worden. Dabei konnten die meisten der eingebrachten Anmerkungen in die jeweiligen Entwurfstexte aufgenommen werden, vorgeschlagene Formulierungen wurden zum Teil wörtlich, zum Teil sinngemäß übernommen. Insgesamt umfassten die Stellungnahmen zum Umweltbericht vor allem die stärkere Begründung der getroffenen Aussagen der Bewertung sowie auch der Alternativen, des Weiteren die Aufnahme einer zusammenfassenden Darstellung der wesentlichen Kernaussagen des Umweltberichts, auch hinsichtlich eventuell auftretender grenzüberschreitender Auswirkungen, die präzisere Darstellung der Methodik, insbesondere hinsichtlich Kriterien-, Indikatoren- und Schutzgüterauswahl sowie die Verbesserung der Lesbarkeit durch Erläuterung der Abkürzungen und einheitliche Begriffsauswahl.

Zum STRAT.AT wurde seitens des Lebensministeriums weiters auch eine verstärkte Berücksichtigung des Schutzes vor Naturgefahren angemerkt.

Die Stellungnahmen des Fachbeirates für Umwelttechnologien betreffend die Förderung von Netzwerken, Kooperationen, Cluster und Wissenstransfer zur Unterstützung innovativer Umwelttechnologien zum STRAT.AT sowie des Landes Kärnten betreffend die Bodenfunktionen in Kapitel 1.1.3 und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bewertung des Strategiefeldes „Innovative Tourismusentwicklung“ zum Umweltbericht wurden zur Gänze bei der Überarbeitung der beiden Dokumente berücksichtigt.

Der überarbeitete und nunmehr vorliegende finale Umweltbericht berücksichtigt somit bereits die eingebrachten Stellungnahmen bzw. Anmerkungen. Lediglich bei einzelnen Teilpunkten konnte keine vollständige Berücksichtigung erfolgen. Diese sind aus Sicht des Umweltbericht-Autorenteams in der Folge mit entsprechender Begründung aufgelistet:

ZUSAMMENFASSUNG UND BEGRÜNDUNG JENER STELLUNGNAHMEN, DIE BEI DER ÜBERARBEITUNG DES UMWELTBERICHTS NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN KONNTEN (Information des Umweltbericht-Autorenteams)

Ad Stellungnahme BMLFUW

Zu Kapitel 2 – Derzeitiger Umweltzustand und relevante Probleme

- *Es ist richtig, dass manche Indikatoren zwar ausgewählt, aber nicht dargestellt wurden. Dies betrifft insbesondere jene Indikatoren, die auf Bundesebene aufgrund ihres kleinräumigen Charakters nicht sinnvoll dargestellt werden können. Im Hinblick auf die Verwendung der Indikatorenauswahl für die nächste Begutachtungsebene (die Operationellen Programme) wird diese Vorgangsweise nach wie vor als sinnvoll erachtet.*
- *Der uns vorliegende Indikatorenbericht „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich“ wurde im Auftrag des BMLFUW im Mai 2004 von der STATISTIK AUSTRIA erstellt. Hier liegen dem Autorenteam und der Umweltstelle des Bundes („herausgegeben 2002“) offensichtlich unterschiedliche Versionen desselben Dokumentes vor.*
- *Zur Indikatorenauswahl, die nicht in allen Punkten mit den im Indikatorenbericht der ÖNStrat (Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung) ausgewählten übereinstimmt, ist folgendes zu sagen: Viele Indikatoren dort sind ausschließlich auf nationaler Ebene verfügbar. Das Bestreben der Autoren des Umweltberichtes war es, in möglichst vielen Bereichen regionalisierte Daten zum Umweltzustand darzustellen, die Auswahl hat sich sehr oft auch an diesen Gesichtspunkten orientiert. Weiters war es ein Anliegen, im Hinblick auf die Nutzergruppe des Umweltberichtes Daten (grafisch) so aufzubereiten, dass eine rasche Erfassung von regional unterschiedlichen Belastungen auch für Nicht-Umweltexperten möglich ist. Teilweise wurden daher Daten aus dem Indikatorenbericht verwendet und neu dargestellt (als GIS-Karten), was im Sinne daraus gewinnbarer neuer qualitativer Anschauungsweisen aus Sicht der Autoren des Umweltberichtes von Vorteil ist.*
- *Aus dem Umweltkontrollbericht wurden übernommen:*
 - *Der Zerschneidungsgrad Österreichischer Kulturlandschaften (keine weiteren Grafiken zu dieser Fragestellung, daher konnten keine Zusammenhänge geschildert werden.);*
 - *Hemerobiegrad von Waldökosysteme (keine weiteren Grafiken zu dieser Fragestellung, daher konnten keine Zusammenhänge geschildert werden);*
 - *Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden von Blei, Kadmium, Kupfer und Quecksilber (für eine verbale Beschreibung der Daten wird auf den sechsten und siebten Umweltkontrollbericht verwiesen, der genaue (kausale?) Zusammenhang dieser Werte, wird aber auch dort nicht näher erläutert);*

- Drei Grafiken zu Critical Loads und Levels (verbale Beschreibung des Zusammenhanges der Grafiken - im Wesentlichen handelt es sich um eine Zustandsaufnahme 1999 und eine Darstellung von Entwicklungen - wurde nachgeholt).
- Eine Erläuterung des Begriffes „neue erneuerbare Energieträger“ befindet sich im Umweltbericht (auf Seite 19).

Zur Tabelle „Schutzgüter und Interessen...“:

Den Autoren des Umweltberichtes erscheint es nach wie vor sinnvoll, sowohl den Schutz von Tieren vor Beeinträchtigungen als auch jenen von Pflanzen mit dem ihres Lebensraumes gemeinsam zu betrachten.

Ad Indikator „Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000“:

Dieser Indikator wurde nach Anregung der Umweltstelle des Bundes (BMLFUW; siehe Stellungnahme BMLFUW-UW.1.4.3/0012-V/1/2005 vom 25.8.2005: „Neben gefährdeten Arten als mögliche Indikatoren sollte auch die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes nach Natura 2000 als Bewertungsmaßstab herangezogen werden.“) in die Indikatorenliste aufgenommen.

Zu Kapitel 2.4: Indikator Naturnähe

Der Argumentation wird vollinhaltlich Folge geleistet, allerdings ist eine Ergänzung um einen weiteren Indikator nachträglich nicht möglich. Es wurde auch lediglich ein „Caveat“ ausgesprochen, was die Erwägung, u.U. zusätzliche Indikatoren heranzuziehen, ohnehin auf die nächste Betrachtungsebene verlagert, für den Bericht wurde aber zumindest ein Hinweis auf die nur eingeschränkte Aussagekraft des gewählten Indikators für das Schutzgut „Naturnähe“ aufgenommen.

Zu Kapitel 2.6 Landschafts- und Ortsbild

Es wurde in der Erläuterung zum verwendeten Indikator auf die zwangsläufige Verwendung auch subjektiver Beurteilungskriterien hingewiesen, deren verbale Begründung den, auf der konkreten Programmebene tätigen KollegInnen überlassen werden muss. Die Trendbewertung kommt in erster Linie durch den direkten Zusammenhang von fortschreitender Zersiedelung der österreichischen Landschaft und der damit verbundenen ästhetischen Beeinträchtigungen sowie anderer Einflussfaktoren zustande.

Zu Kapitel 2.8 Grund und Oberflächenwasser sowie 2.9.1 Luft

Der Argumentation zur Problematik von Mittelwertbildungen über politische Einheiten, die sich nicht mit naturräumlichen Einheiten decken ist grundsätzlich zuzustimmen. Im Hinblick auf die einzigartige Fragestellung des Umweltberichtes zum STRAT.AT bzw. den nachgelagerten Operationellen Programmen nach den Umweltauswirkungen von nach klaren regionalpolitischen Kriterien zu vergebenden Förderprogrammen erfordert aber eine Darstellung, die eine diesbezügliche erste geographische Orientierung über mögliche Problemlagen ermöglicht.

Die Auswertung nach Bezirken und Durchschnittsbildung im Falle der Grundwasserdaten erfolgte durch ExpertInnen des Umweltbundesamtes, im Falle der Luftimmissionsdaten durch das Autorenteam des Umweltberichtes selbst.

Zu Kapitel 2.11. Schutz vor Naturgefahren

Der Wert der gewählten Indikatoren für den Umweltbericht liegt darin, dass dieser als Referenzbericht auch für die nachgelagerten Umweltberichte der Strategischen Umweltprüfungen zu den Operationellen Programmen gedacht ist und diese somit dort, auf kleinräumigerer Ebene ihre Wirkung entfalten können.

Zu Kapitel 2.13. Ressourcenschonendes Abfallmanagement und Kapitel 2.15 Energie

Aus umweltökonomischer Sicht ist der gewählte Indikator durchaus brauchbar zur Messung der Ressourceneffizienz (im Sinne der Betrachtung der notwendigen Beseitigung von „Bads“ als knapper Inputfaktor für den Produktionsprozess) von unterschiedlichen Regionen Österreichs. Relative Effizienzvorteile zwischen zwei industrialisierten Gebieten werden durch die Verhältniszahl gut abgebildet, zumal die Absolutbeträge der gefährlichen Abfälle ebenfalls dargestellt wurden. Ressourceneffizienz ist auch ein im STRAT.AT immer wieder genanntes umweltrelevantes Förderziel. Erstrebenswert wäre daher eine Betrachtung auf NUTS III Ebene, was aber an Datenverfügbarkeitsproblemen gescheitert ist. Darüber hinaus ist der Indikator hervorragend zum Aufzeigen regionaler Problemlagen (die sich ja nicht durch das Erbringen von „Leistungen für andere Regionen“ reduzieren) geeignet.

Zu Kapitel 2.14 Verkehr

Eine Reduktion der gewählten Grafiken erscheint nicht sinnvoll, da bei genauer Betrachtung vollkommen unterschiedliche Sachverhalte dargestellt werden. Darüber hinaus dienen die Darstellungen zum Aufzeigen regionaler Disparitäten im Verkehrsaufkommen in Österreich. Dass die Darstellung auf das höherrangige Straßennetz beschränkt bleibt, hat auch Gründe der Darstellbarkeit und Datenverfügbarkeit, was den AutorInnen der Umweltberichte zu den Operationellen Programmen noch Herausforderung zur Bereitstellung entsprechend regionalisierter Darstellungen für das niederrangige Straßennetz bietet.

Zu 2.14.2 verkehrsbedingte Schadstoffemissionen

Das Autorenteam des Umweltberichtes hat die aktuellsten Daten des Umweltbundesamtes verwendet und konnte daher die Anmerkung, ältere Daten aus dem Indikatorenbericht zu verwenden, nicht nachvollziehen.

Zu Kapitel 2.16 Rohstoffe/Ressourcen

Eine Übersicht zur Interpretation der Trendbewertungen wurde neu eingefügt: ++ bedeutet eine positive Entwicklung des Indikators im Hinblick auf die Erreichung des Umweltzieles.

Ad Stellungnahme Land Salzburg

Der Argumentation zu möglichen Alternativen durch die Verstärkung bereits bestehender positiver Auswirkungen ist vollinhaltlich zuzustimmen. Allerdings gilt es auch zu berücksichtigen, dass der bestehende Entwurf bereits viele Verbesserungen in diesem Sinne aufgenommen hat, sodass die Alternativen, die dazu im Umweltbericht generiert wurden in erster Linie darauf abzielen, noch verbleibende voraussichtlich negative Umweltauswirkungen zu eliminieren. Das Konstruieren von zusätzlichen positiven Umweltmaßnahmen ohne Rückkoppelungsmöglichkeit durch die TeilnehmerInnen zum jetzigen Zeitpunkt musste aus der Sicht des abgelaufenen Prozesses und aus pragmatischen Gründen daher weitgehend unterbleiben.

Ad Stellungnahme Land Burgenland

Grundsätzlich ist anzumerken, dass auf Grund der Abstraktionsebene des STRAT.AT, der nur den Rahmen für konkrete Maßnahmen auf untergeordneten Ebenen setzt, und des fehlenden finanziellen Rahmens eine Quantifizierung von Folgen einzelner Strategiefelder oder des gesamten Programms nicht möglich ist.

Ad 3.2.4 Energieeinsparung und Erneuerbare Energien, Umweltinvestitionen

Auch wenn überwiegend Softmaßnahmen im Strategiefeld genannt werden, so ist bei Eingriffen in regionale Energiesysteme aufgrund der hohen Umweltrelevanz des Sektors für nahezu alle Schutzgüter dennoch ein breites Spektrum an möglichen negativen (aber auch positiven!) Auswirkungen bei der Bewertung mitzubedenken.

Ad 3.1.4, Absatz Verkehr:

Die Argumentation im Umweltbericht erfolgte aus verkehrlicher Sicht, die Anmerkung konnte daher nicht berücksichtigt werden, allenfalls ist eine Abschwächung der Aussage auf „zumindest regionale Zentren“ denkbar.

Ad Stellungnahme Land Oberösterreich – Vorschlag zur Aufnahme einer weiteren Karte

Die graphischen Darstellungen aus dem Bericht „EU Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG. Österreichischer Bericht der IST – Bestandsaufnahme: Zusammenfassung der Ergebnisse für Österreich“ (BMLFUW 2005) sind ohne ausführliche Erklärung und aus dem Zusammenhang genommen für Nicht-Experten schwer leserlich. Für die Darstellung des voraussichtlichen Risikos der Zielverfehlung in Hinblick auf die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie wurde daher auf den o. g. Bericht verwiesen.

Ergänzend ist zur ebenfalls in der Stellungnahme des Landes Salzburg zu Kapitel 4 (Monitoringmaßnahmen) vorgeschlagenen Ergänzung, bestehende Koordinationsstrukturen beispielhaft anzuführen, festzustellen, dass die Nennung von konkreten Arbeitsgruppen oder Gremien innerhalb der ÖROK zur Durchführung des Monitorings derzeit aufgrund noch fehlender Vorgaben auf Europäischer Ebene nicht möglich ist. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht zu sagen, ob ÖROK-Arbeitsgruppen oder andere Gremien, die in der derzeitigen Strukturperiode 2000 – 2006 tätig sind bzw. waren fortbestehen, oder ob es hierbei Änderungen geben wird.

Ausgehend vom Beratungsergebnis der 40. Sitzung der ÖROK-Stellvertreterkommission vom 25.10.2005 wurde auf Ersuchen des Landes Tirol noch eine Ergänzung bzw. Änderung der folgenden beiden Punkte im Umweltbericht vorgenommen:

- Seite 38 des Umweltberichts: Streichung der Abbildung 16 „Baulandwidmung auf Bezirksebene“ aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der dargestellten Daten zur Entwicklung des Baulandbestandes;
- Seite 49 bis 51, Kapitel 2.9.1: Ergänzung einer Erläuterung zur Aussagekraft der Luftgüte- und Ozonmesswerte.

Der Vollständigkeit wegen ist weiters anzumerken, dass darüber hinaus der STRAT.AT-Entwurf außerhalb des öffentlichen Konsultationsverfahrens im Rahmen des Diskussionsprozesses innerhalb der ÖROK weiterentwickelt und in einem 7. und letzten Workshop Anfang Oktober 2005 abschließend diskutiert wurde. Auch im Rahmen der ÖROK-internen Abstimmung sind eine Reihe von Stellungnahmen der einzelnen Prozessbeteiligten eingelangt, die ebenfalls bei der Fertigstellung des nunmehr vorliegenden STRAT.AT-Dokuments berücksichtigt wurden. Der STRAT.AT-Entwurf wurde darauf aufbauend nochmals grundlegend überarbeitet. Es erfolgte eine Adaptierung der Gliederung mit Schwergewicht auf Rahmenbedingungen, Herausforderungen, Zielen und Strategien, eine überarbeitete Darstellung der Gesamtstrategie und Prioritäten, eine Straffung des Textes im Hinblick auf die verbesserte Lesbarkeit, detaillierte Beschreibungen der Strategiefelder wurden herausgenommen und der Analyseteil gekürzt. Die vorliegende Fassung des STRAT.AT bildet das vorerst finale Dokument, welches der Stellvertreterkommission der ÖROK zur Beschlussfassung vorgelegt wurde und als Endprodukt des Erstellungsprozesses im Rahmen der ÖROK auch Gegenstand der durchgeführten SUP war.

2.5 Begründung der Auswahl der vorliegenden STRAT.AT-Inhalte

Im STRAT.AT sind Umweltaspekte generell in weiterem Ausmaß berücksichtigt. Auch die zu Beginn des Planungsprozesses bereits starke Fokussierung auf die Ziele von Göteborg ermöglichte die Einbeziehung von Umwelterwägungen zu einem sehr frühen Planungszeitpunkt.

Auch Alternativen wurden grundsätzlich im Rahmen des Diskussionsprozesses erörtert. Eine detaillierte Beschreibung von möglichen anderen Planungsszenarien im Rahmen der SUP wurde bewusst nicht vorgenommen, da im Rahmen des Erstellungsprozesses, insbesondere in der ersten Hälfte der Workshopreihe, auch verschiedene Varianten möglicher STRAT.AT-Inhalte mit unterschiedlicher Umweltrelevanz diskutiert wurden. Auch der Umweltbericht umfasst die Darstellung von möglichen Alternativen zu den formulierten Strategiefeldern.

Der nunmehr vorliegende STRAT.AT stellt eine nationale Strategie für die zukünftige Regional- und Raumentwicklung in Österreich dar, in welcher Umweltaspekte und Nachhaltigkeit explizit enthalten sind. Mit der Formulierung der Strategiefelder sollten, wie sich durch die Bewertung im Umweltbericht zeigte, voraussichtlich auch keine direkten erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen (auch wenn mögliche Auswirkungen durch die Umsetzung einzelner Strategiefelder unter detaillierter Betrachtung von vornherein nicht ausgeschlossen werden können). Einige Strategiefelder konnten nach Aussage des Umweltberichts auch explizit positiv hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Umwelt eingeschätzt werden. In der Planung des nunmehr vorliegenden STRAT.AT-Dokuments wurde auch versucht, Umweltbelange durch die an den Erstellungsprozess eng gekoppelte SUP optimal einzubauen.

Abschließend betrachtet ist die breite Abstimmung innerhalb der ÖROK und die Einbeziehung von unterschiedlichen Stellen, insbesondere aber auch der unterschiedlichen Vertretungen aus Verwaltung, Fachinstituten und NGO im Sinne einer - auch für die Umwelt - nachhaltigen Planung als positiv hervorzuheben. Denn durch die SUP zum STRAT.AT konnte die Berücksichtigung von Umwelterwägungen durch die laufende Einbeziehung zumindest verstärkt bewusst gemacht und somit auch eine Qualitätsverbesserung der Planung im Hinblick auf die Einbeziehung von Umwelterwägungen erzielt werden. Soweit möglich, wurde im SUP-Prozess alles unternommen, um eine sinnvolle Einbeziehung der Umweltbelange im Rahmen der bestehenden Ressourcen zu erreichen.

3. Monitoring

Dieser Abschnitt umfasst die gemäß Artikel 10 bzw. Art. 9, Abs. 1, lit. c) der SUP-Richtlinie vorzulegenden Informationen.

Grundsätzlich ist bei der Durchführung des STRAT.AT als Strategiedokument davon auszugehen, dass allenfalls auftretende erhebliche Umweltauswirkungen während der Umsetzung nur durch eine Änderung der Rahmenbedingungen sowie maßgebliche inhaltliche Änderungen des STRAT.AT verursacht werden.

Zur Überwachung von allenfalls auftretenden erheblichen Umweltauswirkungen werden bei der Durchführung des STRAT.AT unter Nutzung der bestehenden Koordinationsstrukturen im Rahmen der ÖROK zunächst die folgenden Merkmale herangezogen werden:

- Änderungen der bestehenden Strategiefelder
- Aufnahme von neuen Strategiefeldern

Ausgehend von den Inhalten des Umweltberichts könnten hinsichtlich der Monitoring-Inhalte bedarfsorientiert beispielsweise die folgenden weiteren potentiellen Fragestellungen herangezogen werden:

- es gibt keine entscheidenden Änderungen/Abweichungen zum STRAT.AT bzw. zum SUP-Umweltbericht;

- es gibt keine geänderten Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben aufgrund von beispielsweise fachlichen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu berücksichtigen wären;
- die festgelegten Umwelt(qualitäts-)Ziele sind zweckmäßig und aktuell;
- die festgelegten Planungs- und Umweltschutz-Ziele wurden erreicht;
- die getroffenen Annahmen und Prognosen sind zutreffend;
- es gibt keine zusätzlichen und/oder unvorhergesehenen (zumindest in ihrer Art und/oder Größe) negativen erheblichen Umweltauswirkungen;
- ggf. könnte ein gemeinsames Monitoring mit anderen Plänen/Programmen im Rahmen der Strukturfonds sinnvoll durchgeführt werden. *[Dazu ist anzumerken, dass der STRAT.AT 2007 – 2013 als Strategiedokument selbst keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung der darin formulierten Strategiefelder hat. Diese erfolgt ausschließlich im Rahmen der Operationellen Programme auf Bundes- und Länderebene.]*

Das Monitoring wird einmalig, idealer Weise zur Halbzeit des Planungshorizonts des STRAT.AT, vom zuständigen ÖROK-Gremium (Unterausschuss Regionalwirtschaft) wahrgenommen werden.

Die Auswahl der konkreten Fragestellungen (aus der o. a. Liste oder in ergänzter Form) zur Überwachung von allfällig auftretenden erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des STRAT.AT würde ebenfalls durch das zuständige ÖROK-Gremium (Unterausschuss Regionalwirtschaft) erfolgen, das im eintretenden Fall auch entscheiden würde, welche weiteren Schritte und konkreten (Abhilfe-)Maßnahmen dabei zu treffen wären.

Über die detaillierte Vorgehensweise zur Festlegung des konkreten Umfangs sowie der konkreten Ziele hinsichtlich der Durchführung des SUP-Monitorings ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund noch fehlender Vorgaben auf europäischer Ebene (beispielsweise das durch die Strukturfonds-Verordnungen vorgegebene Follow up und die dafür erforderliche Begleitung für die nationale Strategie) keine genaue Aussage möglich und wird daher zu gegebenem Zeitpunkt - voraussichtlich zur Halbzeit des Planungshorizonts des STRAT.AT - näher festzulegen sein.

Hinweis zur Bekanntgabe der SUP-Entscheidung:

Das Ergebnis der SUP in Form der vorliegenden „Zusammenfassenden Erklärung“ wird den ÖROK-Mitgliedern, den weiteren im Prozess beteiligten Stellen, den Umweltstellen sowie über die ÖROK-Homepage und den ÖROK-Newsletter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

ÖROK-Geschäftsstelle

Wien, am 25. Oktober 2005